

Beitragsordnung

**Teil A – Beitragshöhe
(Beitragsordnung Ausführungsbestimmungen zur Satzung)**

Geschäftsordnung - Beitragsordnung

§ 1

(1) Für Mitglieder des SCS (siehe § 5 der Satzung) gelten folgende Beitragssätze:

Erwachsene Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr:	60 €
Kinder und Jugendliche bis zum 17. Lebensjahr:	50 €
Familienbeitrag:	130 €

(2) Familienbeitrag wird gewährt wenn mindestens 1 Erwachsener und 2 familienangehörige Kinder oder 2 Erwachsene und ein familienangehöriges Kind Vereinsmitglieder sind.